

Krautauer Zeitung.

Nr. 35.

Dienstag den 12. Februar

1861

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krautau 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergehaltenen Seiten für die erste Einrichtung 7 kr., für jede weitere Einrichtung 3½ Mrt.; Stämpelgebühr für jed. Einrichtung 30 Mrt. — Insert-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krautauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Februar d. J. dem Günser Haussbesitzer Philipp v. Schey in Anerkennung seiner bewährten Treue, so wie der geleisteten Beweise seines opferwilligen und werthältigen Gemeintheins des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachdruck der Orden allgemein zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Fürst Karl Lichtenstein Sten Uhlanen-Regimente und Botschafts-Attache in Paris Victor Grafen Dubsky, dann dem Rittmeister im Freiwilligen-Uhlanen-Regimente Johann Sigismund Grafen Herberstein die f. l. Kammererswürde allgemein zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des A. G. Pumwener zum Präsidenten und des Franz Honauer zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbeammer in Linz bestätigt.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Wilhelm von Alth zum Präsidenten und des Isaak Rubinstein zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbeammer in Czernowitz bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krautau, 12. Februar.

Bekanntlich hieß es von der Zusammenkunft in Warschau, sie habe „Fiasco“ gemacht; man hatte ihr den Zweck untergeschoben, eine Coalition gegen Frankreich zu Stande zu bringen, oder doch ein gemeinschaftliches Vorgehen gegen die Italienische Bewegung zu beschließen. Das Exposé macht alle diese Schwächeren und somit auch das wohlfeile Triumphgeschrei der revolutionären Lagespresso zu Schanden; denn es belehrt einen Jeden, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, dahin, daß die drei Souveräne, nichts weniger als durch die von der Französischen Regierung an den Tag gelegte Unzufriedenheit über die räuberische Politik Piemonts in Betreff der wahren Ansichten des Kaisers Napoleon beruhigt, es für die höchste Beihilfe, denselben in einer feierlichen Weise gleichsam vorzuladen und ihm die kategorische Verpflichtung zu entreissen, daß Frankreich einen Angriff gegen Venetien durch Piemont nicht unterstützen würde. Wie sich von selber versteht, ging man dabei in einer Weise zu Werke, welche den Kaiser Napoleon nicht verleihen konnte, und der Kaiser Alexander nahm es über sich, denselben einzuladen, sich zu erklären; dies geschieht, indem der Russische Monarch den Französischen Botschafter zu sich kommen ließ und ihm folgendes eröffnete: „Sie wissen, daß der Prinz-Regent von Preußen und der Kaiser von Österreich zu mir nach Warschau kommen werden; die öffentliche Meinung hat sich mit dieser Zusammenkunft beschäftigt, bevor sie geschlossen war. Man hat darin einen Keim der Coalition erblickt. J'ai voulu m'expliquer avec vous sur les dispositions que j'y apporterai; ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß sie freundschaftlich gegen Frankreich sind. . . . Sagen Sie dem Kaiser Napoleon, daß er Vertrauen in mich setzen kann.“ Man kann sich nicht höflicher und schönender ausdrücken, aber es hieß das nichts weniger als dieses: Wir wollen wissen, woran wir uns zu halten haben, und wir sind entschlossen, nicht zuzugeben, daß Frankreich, falls Piemont Österreich angreifen sollte, einen zweiten

Krieg in Italien unternehme. So hat es auch der Kaiser Napoleon verstanden, denn er beeilte sich, folgendes Memorandum vom 25. September nach Petersburg zu schicken, dessen erster Artikel lautet: 1) In dem Falle, daß Österreich in Venetien angegriffen würde, ist Frankreich entschlossen, Piemont keinen Beistand zu leisten. Damit diese kategorische Erklärung bis ans Ende ihren kategorischen Charakter beibehalte, wird vorausgesetzt, daß die Mächte in neutraler Stellung beharren werden. — 2) Es ist angenommen, daß der Zustand der Dinge, welcher die bestimmende Ursache des letzten Krieges war, nicht wieder hergestellt werden kann. — 3) Alle auf die Gebietsabgrenzung der verschiedenen Italienischen Staaten und auf die Errichtung ihrer betreffenden Regierungen bezüglichen Fragen werden auf einem Congresse in Erwägung gezogen, und zwar unter einem doppelten Gesichtspunkte, dem der gegenwärtig entsezten Souveräne und dem der zur dauernden Befestigung der neuen Ordnung der Dinge nötigen Zugeständnisse. — 4) Selbst

in dem Falle, daß Piemont die außerhalb der Stipulationen von Villafranca und Zürich gemachten Erwerbungen verlor, würde der Vertrag, durch welchen es Savoyen und Nizza an Frankreich abgetreten hat, Gegenstand keiner Discussion auf dem Congresse mehr sein. Frankreich würde angesehen, als habe es seinen Verpflichtungen Genüge geleistet, indem es das Amerikanen wiederholt, in Bezug auf die Neutralisation eines Theiles von Savoyen, die aus dem Art. 92. der Wiener Acte sich für Sardinien ergebenden Verbindlichkeiten auf sich zu übernehmen. Die aus der eventuellen Neutralisation dieses Gebietes hervorgehenden Rechte und Pflichten würden durch eine zwischen Frankreich und der Schweiz direct abzuschließende Convention festgestellt und den die Neutralität der Schweiz garantirenden Mächten vorgelegt.

Das „Journal des Débats“ und der „Constitutionnel“ besprechen die Rede der Königin von England. Erstes findet die Stelle über Syrien unklar und nicht vollständig. Letzterer stellt die Frage, ob das Vertrauen, welches die englische Regierung in die vom Sultan angefammelten Streitkräfte und die dadurch bald wieder hergestellte Ruhe setzt, von den anderen Mächten, welche an der Convention Theil nahmen, gehabt werde? „Uebrigens“, fügt er hinzu, „dünkt es uns, daß Alles von der Entscheidung dieser Mächte abhängt.“ In Betreff des Passus über Amerika machen beide Blätter auf das lebhafte Interesse aufmerksam, mit dem die Königin diesen Gegenstand behandelte. „Beim Lesen dieser Stelle“, sagt der „Constitutionnel“, „fühlt man, daß es nicht das Glück und die Wohlfahrt der Amerikaner allein ist, denen die Königin ihre ganze Aufmerksamkeit widmet, sondern daß sie zugleich an die bedauerliche Rückwirkung denkt, welche die Ereignisse in Amerika auf die Wohlfahrt und das Glück ihrer eigenen Unterthanen haben können.“ Das „Journal des Débats“ erwähnt noch die Lücke in Betreff der inneren Politik in der Rede der Königin, und der „Constitutionnel“ schließt mit den Worten: „Wir glauben darin ein neues Pfand der Erhaltung des Friedens in Europa zu erblicken und finden darin ferner ein wichtiges Zeugnis, wie schon

so viele andere, zu Gunsten des guten Einvernehmen zwischen den beiden Regierungen Frankreichs und Englands“.

Nachträglich verlautet aus Paris, daß der Kaiser, nach seiner Rückkehr aus der Eröffnungszückung, seine Verstimmung über die allzu große Lebhaftigkeit, mit welcher die Zuhörer seinen Worten über den König von Neapel Beifall zollten, ausgedrückt habe. Vermehr ist auch die Wahl des Herrn Keller zum Secrétaire eines der Bureaux der Kammer geworden. Herr Keller ist einer der drei Katholiken, deren Protestation zu Gunsten des Papstes die Unterdrückung des Journals „la Bretagne“ zur Folge hatte.

Die „Indépendance belge“ erfährt, daß im französischen gesetzgebenden Körper in der Erwiderungsrede auf die Thronrede die Aufnahme des folgenden Passus beantragt werden soll: „Der gesetzgebende Körper dankt dem Kaiser für die Fürsorge und den Beistand, den er der Sicherheit und Souveränität des

Art festzusehen daß eine Erneuerung blutiger Conflicte zwischen Drusen und Maroniten wirksam befeitigt bliebe. Die französischen Truppen würden Syrien verlassen, sobald die neue Organisation des Libanon ins Leben treten möchte. Sicherlich Vernehmen nach hat England principiell einem solchen Compromiß beigebracht, und es übernommen die Annahme davon dem Divan anzurathen. Der Pforte wird unter solchen Umständen keine andere Wahl bleiben als aus der Noth eine Tugend zu machen, und die beantragte Conferenz durch Vely-Pascha zu beschließen, da der gegenwärtige türkische Botschafter in Paris, Bekir-Essendi, absolut sich dessen weigert. So meldet ein Pariser Correspondent der „A. A. Ztg.“

Im Kanton Waadt ist eine Revision der Verfassung beschlossen worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

Bauern - Angelegenheit nun beendigte und dem Reichsrath vorgelegt worden.

Nach Berichten aus St. Petersburg von 3. d.

und die Verhandlungen des Haupt-Comité's in der

<p

Schwarzspanier-Kirche, in eine evangelische Garnisons-Kirche umgewandelt werden. Die zur inneren und äusseren Ausstattung nötigen Unkosten übernahm das hohe Finanzministerium.

Se. Kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Wilhelm gedenkt nächstens Mittwoch nach Venetien zurückzureisen.

Se. Kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht wird dem Vernehmen nach das Landesgeneralcommando in Böhmen übernehmen.

Der Graf und die Gräfin von Meran sind nach Graz abgereist.

Der russische Gesandte, Herr von Balabine, ist am 6. d. von Petersburg hier eingetroffen und hatte am 7. d. eine Besprechung mit dem Herrn Minister des Äusseren Grafen v. Rechberg.

Der Herr F.M. Ritter v. Benedek ist gestern hier angekommen.

Die beiden Deputirten der evangelischen Landeskirche augsb. Conf. in Siebenbürgen, welche vor längst Sr. Majestät dem Kaiser das Ansuchen dieser Landeskirche um eine angemessene Jahressdotation aus Staatsmitteln bereits persönlich vorgetragen, begaben sich am 8. d. zum Herrn Staatsminister v. Schmerling, um die beschleunigte Erledigung dieser Angelegenheit zu erbitten, welchem Wunsche in Erwägung des Umstandes, daß der auf die zweite Hälfte des laufenden Monates anberaumte Zusammentritt der Landeskirchenversammlung in Hermannstadt und sofort die definitive Constitutionierung der Landeskirche eine bestimmte Jahressdotation voraussetzt, voraussichtlich in den nächsten Tagen wünscht werden dürfte.

Der Finanzplan des Herrn Johann Boscarolli aus Innsbruck (welcher bekanntlich die Grundzüge des Nationalanlehens geliefert hat) soll im Finanzministerium in ernstliche Beratung gezogen werden sein und derselbe nun auf ausdrücklichen Auftrag Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers in Form einer Brochure in der Verlagsbuchhandlung des Herrn W. Baumüller binnen wenigen Tagen erscheinen und der Beurtheilung der Öffentlichkeit übergeben werden.

Wie der „P. Bl.“ vernimmt, ist das Gesuch der Stadt Pest, daß der Landtag in ihrer Mitte stattfinde, abschlägig beschieden worden.

Der „Pest Mapo“ nennt fünf Candidaten, deren Wahl für den Landtag bereits als zulässig angenommen werden kann. Es sind dies Franz Deaf für Pest; Baron Götzs für Ofen; Lonyay für Békés; Julius Andrássy für Ujhely und Carl Szentivanyi für Gömör.

Der „Sürgöny“ erklärt sich gegen die Einführung eines verantwortlichen Ministeriums. Das Komitatswesen sei gegen etwaige anticonstitutionelle Eingriffe immer das beste Bollwerk gewesen und solle deshalb auch weiter beibehalten werden. Wie man demselben Blatte aus Wien schreibt, sollen der Ausführung der von der k. ungarischen Hofkanzlei erlassenen Verordnungen bezüglich der Einverleibung der Murinsel gar keine Schwierigkeiten mehr in Wege liegen.

Berücksichtigt der auf den 14. d. festgesetzten Zusammensetzung Sr. Exzellenz des Hofkanzlers Baron Bay mit den Obergäßen wird dem „Sürgöny“ aus Wien geschrieben, Baron Bay wünsche mit den Repräsentanten der Disasterien ins Reine zu kommen darüber, was zu erwarten, was zu thun sei und nach den Resultaten dieser Konferenz werde er seinen persönlichen Beschuß fassen. „Der Kampf eines Mannes gegen Alle,“ heißt es in dem Schreiben, „reibt auch den fähigsten Geist auf, ermüdet den heiligsten, glühendsten Eifer und kann nicht fortgesetzt werden. Was dann kommt wird, liegt in Gottes Hand. Das ist die Bedeutung der Zusammenkunft am 14. Februar.“

Nach einer Kundmachung der Pester Finanz-Landesdirektion bestätigt das Ergebnis der am 2. Jan. begonnenen Tabakseinfölung die bedauerliche Thatstache, daß viele Gemeinden nicht die Hälfte derjenigen Tabakquantitäten eingeliefert haben, welche die vorausgegangenen amtlichen Berechnungen der Productions-Ergebnisse herausgestellt haben; es muß daher entweder ein großer Theil der Erzeugung monopolwidrig bereits verbraucht oder aus gleicher Absicht noch zurückgehalten werden. Mit Genehmigung des hohen Finanzministeriums wird ausnahmsweise für dieses Jahr und ohne jedes Präjudiz für die Zukunft den sich verspätet habenden Tabakproducenten über den für ihren Einfölungsbereich bestimmten Endtermin noch weitere Frist von vierzehn Tagen gewährt, in der die im Jahre

1860 verspäteten Tabaksmengen dem Herar vollständig abgeliefert werden müssen, nach deren erfolglosem Ablauf die Strenge des Gesetzes angewendet wird.“

Das Gremium der Pester Großhändler hat an den Judex Curiae ein Memorandum gerichtet, worin gegen die sofortige unbedingte Reaktivierung des ungarischen Gesetzes und Justizweisens energisch protestiert wird. Es heißt darin unterm Anderem: „Wir bitten und beantragen auf das Entschiedenste die einstweilige Theilweise Belassung der augenblicklich faktisch vorhandenen zweckmäßigen, wenn gleich nicht auf normal-

constitutionellem Wege entstandenen Einrichtungen bis zur nächsten Gesetzgebung in allen jenen Fällen, wo

das seit 12 Jahren an seiner Fortbildung gehinderte

ungarische Gesetz dem unbefangenen Auge offenbare

Lücken (wie beim Erbrecht, Urbarialregelung, Grund-

buchswesen usw.) bietet; außerdem jedoch auch dor-

wo die vaterländischen Gesetze vom Standpunkte des

seit 1848 gewaltig fortgeschrittenen Zeitgeistes und des

praktischen Werthes den eingeführten fremden entschie-

den nachstehen. Und hier müssen wir von unserem

Standpunkte vorzüglich die allgemeine deutsche Wech-

selordnung vom Jahre 1850 und das neue Gewerbe-

gesetz betonen. Die erstere steht durch Kürze, Präzision

höhere Auffassung, Logik, allgemeine Gültigkeit für Ge-

neral und in Folge dessen durch ihren praktischen

Werth weit über dem alten ungarischen Wechselgesetz.

Jedem unbefangenen Juristen wird dies auf den ersten

Blick klar und wir Kaufleute müssten den Unterschied

bei jedem Schritte zu unserem Nachtheil empfinden.

Aber noch ganz andere Rücksichten sind es, die uns

bestimmen müssen, an diesem Gesetz festzuhalten. Es

ist nämlich zugleich die (von Österreich blos adoptierte)

Allgemeine Wechselordnung von ganz Deutschland, also

von 60 Millionen solcher Nachbarvölker, mit denen wir

in dem lebhaftesten Handelsverkehr stehen. Während

nun alle, selbst unter ganz getrennten Regierungen

stehender Völker in ihrem Geschen über Handel, Ge-

werbe, Maß, Gewicht, Münzfuß u. s. sich möglichst zu

nähern trachten, wollten wir diese bereits bestehende

Einheit, die noch kein nationales Interesse verleiht, son-

dern nur Vortheil für beide Theile bietet, außerhalb

der Gesetzgebung verworfen? Eine Consequenz davon

wäre: die Creditinstitute, Banken, Sparcassen u. s. wer-

den in Folge dessen genöthigt sein, ihre Credite zu be-

schränken oder einzuziehen, wozu sie überdies noch der

Umstand veranlassen muß, daß der Gläubiger durch

das ungarische Gesetz weniger geschützt ist, als durch

die allgemeine deutsche Wechselordnung — eine allge-

meine tief durchgreifende Erichüttung aller Credi-

ts- und Handelsverhältnisse, ja eine verheerende Handels-

krisis und eine bedeutende Entwertung der Producte

und des Bodens. Dagegen erlauben wir uns eine

völlige Umgestaltung des jehigen Wechselverfahrens

und der Civilproceßordnung zu beantragen, da dieselben

sehr schlecht sind und die Güte des obigen Ge-

setzes paralyse. Bei dem Gewerbegefecht tritt der-

selbe Fall ein. Ungarn hatte bis 1848 keine eigentliche

Gewerbegefeze. Sich auf den Standpunkt von 1848

zurückzusehen, heißt in Handelsfachen so viel, als sich

der Bevormundung eines einzelnen Magistratsrathes,

eines Vorsteheres, ja oft von deren Sekretären unter-

werfen und der Bestechlichkeit und Chikanie wieder-

Thor und Thür öffnen; und in Gewerbfachen das

ganze Buntwesen, über das die öffentliche Meinung

schon längst vor 1848 abgeurteilt, an dessen Stelle

ein zeitgemäßes Gewerbegefecht zu stellen, jedoch unsere

Gesetzgebung die Muße mangelte, in aller Glorie wie-

der herstellen.“

Die städtischen Wahlen in Raab sind in ganz an-

dem Sinne ausgefallen als die Komitatswahlen.

Während bei der Komitats-Restauration nicht ein ein-

ziger Beamter der früheren Verwaltung gewählt wurde,

sind bei der Stadt durchgehends alle Stellen mit den

bisherigen Beamten besetzt worden. Den trefflichsten

Beweis hiervon liefert die Besetzung der Hauptstellen;

so wurde zum Bürgermeister Stephan Karbonits, ge-

meiner Bürgermeister in Pension, ein recht würdiger

Mann, der allgemeine Popularität genießt — zum

Stadtrichter August v. Belske, bisher Landesgerichtsrath,

eine hier allgemein geachtete Persönlichkeit. — ferner

zu Magistrats-Räthen: Johann Landherr, Gerichtsrath,

Stephan Schmidt, Untersuchungsrichter, Johann Leb-

ner, bisher Stadthauptmann, Franz Pamerayi, bis-

her prov. Bürgermeister, — und zum Stadthaupt-

mann der Gerichts-Abpunkt Paul Nagy gewählt usw.

ungehemmten und ununterbrochenen Gange zu erhaltenen und zu überwachen. Dennoch ist die Sache sehr einfach auseinander zu sehen, grade wie das System der ganzen Anordnung auf's Höchste wirksam. Die ganze Anzahl ist wie eine Anzahl verschiedener Kauf-

gut gelüftete Schlafgemächer werden mit Gas erleuchtet und durch Kamme erwärmt; die vortrefflichsten Waschanstalten auf jedem Stockwerke sind mit heißen, kalten und Regen-Bädern versehen; eine ausgewählte Bibliothek von mehr als zweitausend Bändern kann von allen Haushgenossen nach Belieben benutzt werden; und, was für die jetzt mit besonderem Eifer sich des Rauchens begeistigenden Engländer vom höchsten Werthe, ganz oben im Hause ist ein besonderes Rauchzimmer mit einer hübschen Vorrichtung zum Lüften eingerichtet, das durch eine kleine Treppe mit dem flachen Dache in Verbindung steht, von wo aus man eine prachtvolle Aussicht auf die Mersey, die kolossalen Docks und die vielen Hunderte der größten nach Amerika, Indien, China und Australien fahrenden Schiffen genießt. Durch eine mechanische Vorrichtung werden jede Nacht um halb zwölf Uhr sämtliche Gasflammen des ganzen ungeheueren Hauses mit wenigen Ausnahmen ausgelöscht.

Der Käufer oder die schwere Leserin werden schließlich wissen wollen, wie es möglich, eine so verwickelte Maschinerie in Bewegung zu sehen und in ihrem scheinern, die Cinnahmen. Der Käufer überlieferst die copirten zum Bahnhof begleitet hatte, ist, wie man hört, seines Dienstes Lebenswandel her.

Von den dem Septemberpatent anhängigen Proklaumenten des Sohler Comitats ist nur noch der Superintendent Kuzmany in Neustadt übrig geblieben. Demselben wurde kürzlich eine Kuchenmusik dargebracht, von obligatem Fenstereinschlagen begleitet. Hierbei brachte man auch originelle Gesänge in Anwendung. Man füllte nämlich ausgeblasene Eier mit Zinte und wärmte durch die zerschlagenen Fenster in die Wohnung des Superintendents, wo sie schwer zu vertilgen waren. Den Zeichen am Fußboden und an den Möbeln zu rückließen.

In der am 22. v. M. zu Gran gehaltenen Stadtversammlung stellte Johann Besze den Antrag, daß Ludwig Kossuth und Georg Klappa, welche die Gemeinde einstimmig zu Vertretern gewählt hatte, auf Grundlage des allerhöchsten Rescripts vom 16. Jan.

Kaffee, Cacao u. c., aber zugleich hervorgehoben, daß ja auch die Amortisation sistirt, die Branntweinsteuer erhöht und die Tabakspreise gesteigert seien. Die Mehrausgaben für China, Syrien und Rom sollen, wenigstens zum Theil, aus dem gedeckt werden, was China als Kriegs-Entschädigung zu bezahlen hat. Die schwebende Schulde, die vor wenigen Jahren noch 900 Mill.

betrugen, war zu Anfang d. J. auf 750 Mill. gesunken; die Staatsbonds belaufen sich auf noch nicht 100 Mill.

Der Tabak wird 30 Mill. mehr einbringen und im Budget das „befriedigendste Gleichgewicht“ herstellen.

Seit der Solareform ist erst ein Jahr verflossen und schon steht fest, daß sie hat durchgeführt werden können, ohne daß Gleichgewicht des Budgets zu gefährden, ohne die Beanspruchung des öffentlichen Credits oder die Einstellung der öffentlichen Arbeiten nothwendig zu machen; es würde vielleicht schwer in der Vergangenheit ein klarer Beweis der Macht und Elastizität der Finanzquellen des Landes zu finden in.“

Der gesetzgebende Körper hat gestern seine Secrétaire gewählt: Bernier, Graf Joachim Murat, de Saint Germain, Marquis Delhouet, Baron David und Graf E. Peletier d'Alunay. — Man spricht viel von einer Rede, welche Herr v. Bourgueney im Se-

ate gehalten hat. Er verbreitete sich weitläufig über die Unterhandlungen und die Stipulationen von Bürgern und sprach sich mit energischem Adel gegen das

Zenitum Piemonts aus. Die Sache des Papstes und des Königs von Neapel wurde dagegen von ihm mit großer Wärme verfochten. Der Papst hat ver-

Kurzem ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser gerichtet, worin er sich mit großer Bitterkeit über die neuere Gestaltung der Dinge in Italien ausspricht. —

Das geschichtliche Werk über Julius Cäsar aus der Feder des Kaisers ist seiner Vollendung nahe. Und darin niedergelegte Forschungen die größtmögliche Richtigkeit zu geben, hat Se. Majestät einen jungen Baumeister aus Valenciennes mit wichtigen Aufträgen nach Kleinasien geschickt. — Herr Ganesco hat einen Brief an den Grafen Persigny geschrieben, worin er sich gegen die ihm zur Last gelegte Beschuldigung, als

Werkzeug von Thiers, Guizot und d'Haussonville g. dient zu haben, vertheidigt. Herr Ganesco hofft bald wieder nach Frankreich kommen zu dürfen.

Drog der liberalen Richtung, die Graf Persigny in seinem Rundschreiben vom 6. Dezember für die künftige Presz-Polizei geltend gemacht hat, war, wie es heißt, kaum nach der Verwarnung des „Courier du Dimanche“ das „Journal des Débats“ mit einer solchen Maßregel bedroht. Das Corpus delicti bestand in dem Artikel, den Herr Prevost Paradol endlich über den Bericht des Senats-Präsidenten Troplong veröffentlicht hat. Da jetzt indessen eine weitere Garantie für ein freieres Bewegen der Presse dadurch eingeführt zu sein scheint, daß Verwarnungs-Maßregeln im Ministerialrat besprochen worden, so soll, wie mir versichert wird, die Majorität des Rathes gegen die Verwarnung des immerhin einflussreichsten französischen Organs gewesen sein.

Abbs Lavigerie, welcher aus Syrien hier angekommen ist, wurde dieser Tage vom Kaiser, sowie vom Herrn v. Thouvenel empfangen. Herr Lavigerie hat dem Kaiser über die Zustände in Syrien Bericht erstattet und soll, wie man versichert, die Meinung ausgesprochen haben, daß dem Abmarsch der französischen Truppen unfehlbar neue Mezelen folgen würden.

Der Kaiser habe hierauf geantwortet, daß die Mächte der Fortdauer der Occupation in Syrien weniger Schwierigkeiten machen würden, wenn leichtere von der öffentlichen Meinung unterstützt würde, und er forderte den Abbs auf, die Regierung in diesem Sinne zu unterstützen.

Der „A.M.“ wird aus Paris geschrieben: Der Erfolg der Neuerung dem Senate und dem gelegbenden Körper einen Jahresbericht aus jedem Ministerium, gleichsam nach dem Muster der Actiengesellschaften vorzulegen, ist ganz außerordentlich in den Komitern wie im Publikum. Nach der ersten Durchlesung des langen Documents konnte man seinen Inhalt nicht prüfen, noch aus den aufgehäuften Thatsachen sichere Schlüsse ziehen; aber man war allgemein sehr angenehm überrascht durch den Reichthum an Material, auf den Staat und auf den öffentlichen Frieden zu unterdrücken.“ Im Capitel über die Finanzen wird auch zugestanden, daß die Staatseinkünfte sich um 90 Millionen vermindernd haben und zwar durch den Aus

mung, die dadurch hervorgebracht wird, dürfte sich auch Haus eines Prälaten flüchten, wurde er doch auf Be- in den Debatten über die Adressen geltend machen. fehl des Generals Goyon verhaftet. Diese beiden Die Herren Deputirten wie das Publikum fühlen sich Vorfälle haben zu neuen Streitigkeiten zwischen Msgr. nicht wenig dadurch geschmeidet, daß der verantwortliche Kaiser, als wäre er der Gerant irgend einer v. Merode und General Goyon Veranlassung gegeben. Caisse, ihnen alle Zweige und Manipulationen seiner Gesellschaftsführung detailirt und zum Überflusse ihnen Das von Alexander Dumas in Neapel herausgegebene Blatt „L'Indipendente“ bringt ein vom 26. Jänner datirtes Schreiben eines piemontesischen Of- fiziels, das als ein unverächtlicher Beitrag zur Cha- rakteristik der piemontesischen Kriegsführung in Süd- Italien angesehen werden darf; es lautet: „Wir lang- alle Häuser und Hütten, an welchen wir vorüberkamen, wurden eine Beute der Flammen. Die Heerden jagten wie toll den Bergen zu und wir unternahmen eine Menschenjagd, die gräulich anzusehen war. Die zum Himmel emporsteigenden Feueräulen leuchteten dazu; es war ein furchtbare Anblick.“ Und diese schändlichen Mordbrenner wagen von „Briganti“ zu sprechen!

Portugal.

Das amtliche „Diario de Lisboa“ vom 27. v. M. enthält die Mittheilung, daß ein Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Portugal und Japan abgeschlossen und am 3. August 1860 von den beiderseitigen Bevollmächtigten zu Yeddo unterzeichnet worden ist. Der selbe stimmt beinahe wörtlich mit den Verträgen zwischen Großbritannien und Japan überein.

Ausweichend von dem letzteren ist hauptsächlich die Bestimmung, daß der Eingangszoll für Leinenwaren in Japan nicht wie nach dem britisch-japanischen Vertrag 20 p.C., sondern nur 5 p.C. betragen soll. Es ist anzunehmen, daß diese Herabsetzung auch den übrigen Vertragsmächten zu Gute kommen wird. Die Häfen Hakodadi, Kanagawa und Nangasaki sind den Portugiesen, obwohl im Uebrigen den Vertrag erst nach erfolgter Auswechselung der Ratifikationen in Kraft treten soll, nach Artikel 3 bereits vom 1. Oktober 1860 ab eröffnet. — Ebenso ist mit Siam ein Handels-

vertrag geschlossen und auch von den portugiesischen Cortes schon genehmigt worden. Die Unterzeichnung fand am 10. Februar 1859 zu Bangkok statt; die amtliche Veröffentlichung des Vertrages erfolgt, sobald die Ratifikationen ausgetauscht sind.

Großbritannien.

Dem britischen Parlament sind neue Aktenstücke über Italien in Blaubuchform (die 7. Abtheilung dieser Papiere) ausgegeben worden. Der vorliegende Band umfaßt den Zeitraum vom 8. Mai bis Ende des Jahres und enthält noch manches Interessante, wenn auch viele der bedeutendsten Depeschen mittlerweile an die Öffentlichkeit gelangt waren. Der größte Theil bezieht sich auf die Expedition Garibaldi, die Ereignisse in Sicilien und im Kirchenstaat, die Ablösungen Lord J. Russells gegen einen Angriff auf Venetien, die französische Occupation Roms und die Intervention Frankreichs in Gaeta. So viel sich beim ersten Ueberblick beurtheilen läßt, hat es sich Lord John Russell zur Pflicht gemacht, aus den von ihm selbst versandten Depeschen das meiste ohne Rückhalt mittheilen. Sie halten sich auf der Basis des Nichtintervention-Prinzips, so wie er dasselbe auffaßt. Aufzulende Lücken im vorliegenden Blaubuche erklärt man durch die Rücksichten, die er der auswärtigen Regierung schuldig war.

In der Sitzung des Unterhauses am 7. Februar sprach sich Fitzgerald verurtheilend über Lord J. Russell's bekannte Italienische Depesche vom October aus, weil sie das Nichtintervention-Prinzip verläugnen und gefährliche Revolutionstendenzen vertheidigen. Er verlangt ferner Auskunft über die Beziehungen Englands zu Frankreich. Lord J. Russell vertheidigt die getadelte Depesche und sucht den Beweis zu führen, daß Sardinien nicht wohl umhin gekommen habe, in Neapel einzuschreiten. Einzelne Fälle constituirten keine allgemeine Regeln. Die Erhebung Belgiens und Griechenlands sei früher ebenfalls gerechtfertigt worden. Lord J. Russell erklärte sodann, daß der Sultan und England mit der Berufung einer Conferenz zum Benehmen der Erledigung der Syrischen Frage einverstanden seien. Schließlich sprach er die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens aus und bemerkte, daß er die Ansicht des Königs von Preußen über nahe bevorstehende Erschütterungen nicht teile. In der Sitzung des Unterhauses v. S. erklärt Lord Palmerston, der frühere Sklave Anderson werde von Kanada nicht an die Vereinigten Staaten ausgeliefert werden.

Dänemark.

„Dagbladet“ sowohl wie „Faedrelandet“ gestehen jetzt ein, daß die dänische Marine keinesweges ausreichende Kräfte besitze, um sämmtliche deutsche Häfen zu blockiren; „Dagbladet“ befürwortet deshalb, daß man schleunigst in England Schiffe, namentlich Vollkraft-Fregatten bauen lassen möge; „Faedrelandet“

dagegen meint, daß es dazu jetzt schon zu spät sei, indem die Schiffe, die jetzt bestellt würden, kaum in einem Jahre geliefert werden könnten, doch will „Faedrelandet“ aus sicherer Quelle in Erfahrung gebracht haben, daß die englische Regierung eine Anzahl von großen und im Uebrigen vorzüglich Räderfregatten billig verkaufen wolle. Obwohl nun zwar Räderfregatten gegen Schraubenfregatten weit zurückstehen, so würden sie doch, wie „Faedrelandet“ meint, zur Blockade, sowie überhaupt in einem Kriege gegen Deutschland noch vorzügliche Dienste leisten können. Man möge daher durch den Gesandten in London nähere Erfundigungen einziehen und den Marineminister mit den nötigsten Mitteln zur Anschaffung einiger von diesen Fregatten ausstatteten.

Italien.

Eine Korrespondenz der „Turiner Zeitung“ aus Rom vom 30. Jänner meldet: „Dieser Tage tödten zwei päpstliche Gendarmen einen französischen Soldaten und entzogen sich hierauf, von ihren Chefs begünstigt, durch die Flucht jeder Nachstellung von Seiten der französischen Militärbehörden. Einige Tage später hatte ein päpstlicher Sergeant einen französischen Soldaten schwer verwundet, und obgleich er sich in das

nächsten Tage abreisen. Charakteristisch ist die vollkommenen Gleichgültigkeit, welche die hier ansässigen Untergänge an den Tag gelegt haben. — Der hochverrätherische Umtrieb wegen in Anklagestand v. Merode und General Goyon Veranlassung gegeben. Das von Alexander Dumas in Neapel herausgegebene Blatt „L'Indipendente“ bringt ein vom 26. Jänner datirtes Schreiben eines piemontesischen Offiziers, das als ein unverächtlicher Beitrag zur Charakteristik der piemontesischen Kriegsführung in Süd-Italien angesehen werden darf; es lautet: „Wir langsam vor Mazzano an und beschossen es. Die „Briganti“ flüchteten und wir brannten den Ort nieder; dasselbe Schicksal erfuhr Casara und San Bitto. Alle Häuser und Hütten, an welchen wir vorüberkamen, wurden eine Beute der Flammen. Die Heerden jagten wie toll den Bergen zu und wir unternahmen eine Menschenjagd, die gräulich anzusehen war. Die zum Himmel emporsteigenden Feueräulen leuchteten dazu; es war ein furchtbare Anblick.“ Und diese schändlichen Mordbrenner wagen von „Briganti“ zu sprechen!

Aus Bukarest vom 31. Jan. wird geschrieben: Die im vorigen November confiszierten Schiffsladungen bestehend in zwei Batterien gezogener Kanonen, 8 bis

9000 Musketen und Patronen, sind hier eingetroffen und nach Erlaubnis des Kriegsministers werden die Ge-

wehre sofort an die Mannschaft der hier garnisonirenden Truppenkörper vertheilt, die Kanonen aber im

fürstlichen Sommerpalais zu Kodriczen aufgestellt werden. Weitere Versorgungen sollen nach dem Eintreffen

des auf der Rundreise begriffenen Fürsten erfolgen.

Die Abreise der ungarischen Flüchtlinge ist in bester Ordnung erfolgt. Elf derselben sind nach ihrer Heimat zurückgekehrt, die Uebrigen (150—160 angeblich)

gegen die Türkei zu weitergereist. Nichtsdestoweniger sind wieder mehrere Ungarn (mit Passen als Kaufleute, Schweinhändler, Fruchtspeculanen usw.) hier angelangt und sollen vorläufig ihren Aufenthalt hier-selbst zu nehmen gedenken. Wir glauben kaum, daß denselben irgendwie Hindernisse erwachsen werden. Die beiden suspendirten deutschen Zeitungen dürfen amfangs März nach Erlag der Caution wieder erscheinen.

Rußland.

Wie ein jetzt veröffentlichter Tagesbefehl des Grossfürsten Michael, welcher dem ganzen Militär-Schulwesen vorsieht, ersehen läßt, haben in der Nikolaus-Ingenieur-Akademie im vorigen Jahre ziemlich bedeutende Unordnungen stattgefunden. Der Thatbestand ist nach diesem Tagesbefehl folgender: Ein Böglingschule, der Lieutenant Nikonoff, hatte sich eine unpassende Erklärung gegen einen Lehrer erlaubt. Es wurde ihm aufgegeben, sich bei Strafe der Fortwezung zu entschuldigen, was er aber nicht that. Die übrigen Offiziere kamen überein, im Falle sich die Drohung verwirklichen sollte, auch ihre Entlassung einzureichen. Der Chef erhielt davon Nachricht und stellte einen andern Offizier, der besonders thätig gewählt haben soll, zur Rede. Dieser behauptete ganz unschuldig zu sein, verlangte die Angeber zu wissen und stellte seinen Chef öffentlich in der größten Weise zur Rede. Dieser, Oberst Peuker, trug sogleich auf die Entlassung des Offiziers an, worauf 126 Offiziere der Akademie (im Oktober) ihre Entlassung einreichten. Nur 9 schlossen sich dem Schritte nicht an. Dies ist der Thatbestand. Der Tagesbefehl fährt darauf fort, daß in Unbetracht des jugendlichen Alters der Offiziere der Großfürst sie nicht habe vor das Kriegsgericht stellen und die ganze Schwere der Gesetze empfinden lassen wollen, sondern daß er mit Genehmigung des Kaisers Denjenigen, welche später Neu über ihnen unbesonnenen Schritte ausgedrückt haben, den Wiedereintritt in die Akademie gestattet, wobei sie aber einen dreitägigen Arrest zu ertragen haben; die übrigen, welche bei diesem Entschluß beharrt haben, werden in die Arme versetzt und behalten zwar ihren Rang, werden aber bei den nächsten Advancementen übergangen. Im Ganzen ist dieses Verfahren offenbar ungewöhnlich milde.

Der Graf Osten-Sacken, welcher bekanntlich eine Zeitlang Kommandant von Sebastopol war, veröffentlicht im „Invaliden“ einen Artikel für die, namentlich von französischer Seite angegriffene Leitung der Verbündeten. Der „Pungolo“ veröffentlichte bereits diese Abhandlung. Der „Perseveranza“ stellt die Geschicke unserer Tage nicht uninteressant sein zu erfahren aus welchem Grunde der Marianna von Cressenza, gewöhnlich Sangiovannara genannt, einer Person aus dem Pöbel, ein jährlicher Gnadengehalt von 144 Ducati bemüllt wurde. Das bezügliche Decret äußert sich hierüber also: „In Unbetracht daß zu Zeiten der finstern Tyrannie die erwähnte Marianna ein unvergleichliches Beispiel bürgerlichen Muthe und der Beständigkeit der Sache der Freiheit gegeben hat, wird decretirt ic...“ Um aber diesem Grund besser würdig zu können, mits man die Hauptverdienste dieser Helden der Freiheit etwas näher kennen. Ihr Heroismus besteht darin das sie beim Einzug Garibaldis in die Hauptstadt in einer rothen Blouf und von Wasserstromen stromend durch die Straßen lief, und fortwährend die Geschichte unserer Tage nicht uninteressant sein zu erfahren aus welchem Grunde der Marianna von Cressenza, gewöhnlich Sangiovannara genannt, einer Person aus dem Pöbel, ein jährlicher Gnadengehalt von 144 Ducati bemüllt wurde. Das bezügliche Decret äußert sich hierüber also: „In Unbetracht daß zu Zeiten der finstern Tyrannie die erwähnte Marianna ein unvergleichliches Beispiel bürgerlichen Muthe und der Beständigkeit der Sache der Freiheit gegeben hat, wird decretirt ic...“ Um aber diesem Grund besser würdig zu können, mits man die Hauptverdienste dieser Helden der Freiheit etwas näher kennen. Ihr Heroismus besteht darin das sie beim Einzug Garibaldis in die Hauptstadt in einer rothen Blouf und von Wasserstromen stromend durch die Straßen lief, und fortwährend die

Zeitung „Campanila di Torino“ werden in der Münze von Neapel noch fortwährend neapolitanische Goldstücke mit dem Bildnis Franz II. geschlagen. Die sardinischen Prinzen haben am 30. v. M. wieder Florenz in Begleitung des Baron Riccioli verlassen, und sich zunächst nach Livorno begeben um dann die öffentlichen Anstalten und, wie der Monitore meldet, die „Monumente“ jener wichtigen Stadt zu besichtigen. Andere Reisende pflegten sonst auf die „Monumente“ hauptsächlich in Florenz eine längere Zeit zu verwenden. Auch andern Gegenden Toscana's soll noch das Glück bescheert sein die piemontesischen Prinzen zu empfangen.

Donau-Fürstenthümer.

Aus Bukarest vom 29. Jänner schreibt man der „Dest. Stg.“: Die Proclamation des Polizeipräfekten, wonach alle ungarischen Emigranten sich sofort zur Abreise vorzubereiten haben erregte in den Reisen derselben eine lebhafte Opposition, welche ohne die bestchwichtigende Vermittelung des Herrn v. Uxandri in offene Empörung ausgetartet wäre. Auf eine

Bericht aus Mexiko zufolge hatte Juarez am 5. d. M. Vera-Cruz verlassen, um in der Hauptstadt Mexiko eine liberale Verwaltung zu organisieren.

In Neu-Granada war die Regierung militärisch im Nachtheil. Man erwartete bei Bogota eine Entscheidungsschlacht. In San Juan (in den La Plata-Staaten) erschien die Bevölkerung in Massen, welche mehrere Ungarn persönlich beim Fürsten Cousa machten, erklärte dieser in seinem Palaste, daß er sich am 16. November die Bevölkerung in Massen, griff das Haus des Gouverneurs Virasoro an und ermordete ihn, so wie seinen Bruder und ein Dutzend Freunde. Bestürzung herrschte in der ganzen Republik, und die Regierung hatte zur Untersuchung eine Commission abgesandt, die in San Louis eingetroffen war.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 12. Februar.

* Das zweite Concert des Claviers des Pariser Conservatorium Krakau, 12. Februar.
H. J. Otto hatte einen gleich glänzenden Succes. Der jugendliche Warschauer trug diesmal mit der ihm eigenen Eleganz und Präzision eine Haydn's Erinnerung und Werken gewidmete vorwiegend elegische Phantasie von Leonhard, ein besonderes anwesendes Montino eigner Composition und Paganini's erstaunliches Moto perpetuo vor, das, von dem Unermüdlichen im ersten Concert als Supplement executirt, jetzt als Programmstück figurirte. Durch den rauschenden Beifall und die häufigen Heruntere angeregt, spielte der ausgezeichnete Geiger noch mit seinem markigen Bogen, der die Ton-Hülle seines herlichen Instruments unverkürzt zur Geltung bringt, Kraslaw's Variationen und zum Schluß den aus dem ersten Programm und unzähligen Reprisen aller Geiger der neuen und alten Welt bekannten „Carneval“ der wie Penelope vielfreitigen Dogenstadt. Hr. J. Otto gibt heute sein Abschiedskonzert und Benefice.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wie man der „Sera“ aus Venetia schreibt, ist die Handelskammer von Udine in die Fußstapfen der Pester getreten und hat in ihrem Gutachten über die Valutafrage den Verlauf Venetiens empfohlen.

Wien, 11. Februar. National-Anlehen zu 5% 76.80 Geld

— Waare. — Neue Anlehen 82.80 G. 83.— W. — Galizien

Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 63.— G. 63.50 G.

— Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 740 — G. 742.— W.

— der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr.

Währ. 168.— G. 168.50 G. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. G. 212.— G. 213.— W. — der Galiz.-Karl-

-Eduard-Bahn zu 200 fl. G. 210 (70%) G. 210.50 G.

160.— W. — Wechsels (3 Monate) auf Frankfurt a. M. für

10 Pf. Sterling 144— G. 144.25 W. — London für 10 Pf. 6.80 G. 6.81 W. — Kronen 19.70 G. 19.73 W. — Russ.

Imperial 11.55 G. 11.60 W. — Russ. Imperial 11.75 G.

12.77 W. — Vereinsthaler 2.15 G. 2.16 W. — Silber 143.— G. 143.50 W.

Krakauer Cours am 11. Februar. Silber-Kubel Agio fl.

111.20 verl. fl. voln. 110 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl.

öster. Währung fl. voln. 322 verlangt, 314 bezahlt. — Preuß.

Kourant für 150 fl. öster. Währung Thaler 70 verl. 69

bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. öster. Währ. fl. 144 ver-

langt, 143 bez. — Russische Imperialen fl. 11.55 verl. 11.55 bezahlt. — Napoleonovs fl. 11.55 verlangt, 11.55 bezahlt. —

Westwirtige Holländische Dukaten fl. 6.75 verl. 6.75 bezahlt. —

Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coups fl. öster. Währung

88.— verl. 87.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen öster.

Währung 65.25 verlangt, 64.— bez. — National-Anleihe von dem

Jahre 1854 fl. öster. Währ. 76.50 verlangt, 75 bezahlt. Aktien

der Karls-Eduard-Bahn, ohne Coupons und mit der Gingahlung

70% fl. öster. Währ. 171 verl. 169 bez.

Krakauer Cours am 11. Februar. Silber-Kubel Agio fl. 112 verl. fl. voln. 110 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öster. Währung fl. voln. 322 verlangt, 314 bezahlt. — Preuß. Kourant für 150 fl. öster. Währung Thaler 70 verl. 69 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. öster. Währ. fl. 144 verlangt, 143 bez. — Russische Imperialen fl. 11.55 verl. 11.55 bezahlt. — Westwirtige Holländische Dukaten fl. 6.75 verl. 6.75 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coups fl. öster. Währung 88.— verl. 87.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen öster. Währung 65.25 verlangt, 64.— bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. öster. Währ. 76.50 verlangt, 75 bezahlt. Aktien der Karls-Eduard-Bahn, ohne Coupons und mit der Gingahlung 70% fl. öster. Währ. 171 verl. 169 bez.

Neueste Nachrichten.

Kopenhagen, 9. Februar. Die „Berlingsche Stg.“ sagt, daß der Bericht der „Patrie“, nach welchem Dänemark einen Kommissär nach Frankfurt gesandt habe, um eine Ausgleichung zu versuchen, sehr wenig Glau- ben verdient. Es sei vor längerer Zeit eine Verhandlung durch Kommissäre vorgeschlagen, dieser Vorschlag aber abgewiesen worden. Später Schritte der Art seien hier unbekannt.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor: Die „Opinione“ stellt in Abrede daß Garibaldi gekommen sei um mit dem Könige zu konferieren.

In Mailand wurde der Vorschlag gemacht, dem preußischen Deputirten Binck eine Medaille als Zeichen der Anerkennung der Italiener zu überreichen. Der „Pungolo“ veröffentlichte bereits diese Abhandlung. Der legte eine Liste für diesjährige Sammlungen auf; dasselbe verfügte auch die „Perseveranza“, welche heute die ersten Einzeichnungen im Betrage von 295 Fr. veröffentlicht.

Wie der „Perseveranza“ aus Turin gemeldet wird, hat General Galdini den Befehl erhalten, die Flotte nicht zu großen Beschädigungen auszuführen, dieselbe vielmehr für wichtigere Momente zu schonen, und nur zur strengen Blockirung Gaeta's zu verwenden. Das Belagerungskorps wird wahrscheinlich gewechselt werden, weil im Lager Krankheiten ausgebrochen sind.

Gaeta, 9. Februar. Bei der am Stein aus unbekannter Veranlassung erfolgten Explosion eines Pulvermagazins nächst dem Thore der Landseite wurden der General Bravera und fünfzig

Amtsblatt.

3. 18546. Edict. (2510. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den Abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Christoph Mekel und Gottlieb Koch mittelst gegenwärtigen Edicthes bekannt gemacht, es habe das hierortige Handlungshaus Schlossmann und Osterreiter am 30. November 1860 3. 18546 wegen executiven Einantwortung und Ausfolgung des im Depositanten des k. k. Landesgerichtes in Straßfachen zu Krakau für sie erlegenden Antrages von 482 fl. 56 kr. EM. zur Einbringung des mit dem Straferkenntnis des bestandenen k. k. Krakauer Tribunals vom 27. Juni 1855 3. 4587 diesem Handlungshause zuerkannten Schadenersatzes von 512 fl. 16 kr. EM. hiergerichts das Gesuch überreicht.

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau auf ihre Gefahr und Kosten, den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substitution des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangen erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuhilfen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzusegnen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchristmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 21. Jänner 1861.

N. 6129. Kundmachung. (2503. 1-3)

Die in Folge Statthalterei-Erlasses vom 7. Dezember 1860 3. 63283 in die „Lemberger Zeitung“ Nr. 289 aufgenommene Concursauschreibung wird dahinmodeifirt, daß an der Lemberger israelitischen Hauptschule die Stelle eines Religionslehrers mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. besetzt werden wird, daß jedoch die Verpflichtung zur Verschung des israelitischen Religionsunterrichtes an den beiden Lemberger Obergymnasien und an der hiesigen Oberrealschule gegen eine jährliche Remuneration damit nicht verbunden sei.

Der Concurs zur Besetzung dieser Stelle wird bis 15. März l. J. verlängert.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 29. Jänner 1861.

N. 7683/60. Obwieszczenie. (2468. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu celem zawiadomienia pani Teresy Wittigowej urodzonej Kostkownej pozołalnej wdowy po s. p. Andrzeju Wittigu niewiadomego pobytu o tutejszo-sądowej uchwale z dnia 5. Września 1860 do L. 5468 zaprowadzającej pertraktacyję spadku po s. p. Andrzeju Wittigu na podstawie testamentu ustanawiającej pani Wittigowej Teresie za kuratora p. adwokata Dra Mieczkowskiego i o tem panią Teresę Wittigową z tem dołożeniem zawiadamia, aby rzecznemu kuratorowi potrzebne polecenie dała, lub innego zastępcę sobie obrała i tegoż sądowi oznajmiła, w przeciwnym razie wszelkie z tej opiekoznaści wynikłe skutki same sobie przypisać będzie musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 14. Stycznia 1861.

L. 19339. Obwieszczenie (2482. 3-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do powszechniej wiadomości, iż celem zaspokojenia wierzytelności p. Kunegundzie Helenie dwojga im. Maćczyńskich, p. Kazimierzowi Girtlerowi i p. Józefie Janowskiej w sumie 3800 zł. wraz z procentami po 5% od dnia 11. Grudnia 1854 roku i kosztami sądowemi w ilościach 48 zł. 45^{7/100} kr., 2 zł. 40 kr., 7 zł. 61 kr., 8 zł. 84 kr., 81 zł. 80^{1/2} kr. w. a. przybrane, przymusowa sprzedaż realności w Krakowie pod L. 275 w dziedzinie VIII, dawniej L. 113 Gmina VI, położonej własności pana Nachmana Brombergera stanowiącej, dozwolona została, którało sprzedaż w tutejszym c. k. sądzie krajowym dnia 21. marca 1861 o godzinie 10. przedpołudniem odbydzie się.

Cheć kupna mającym wolno jest przeglądnąć, lub w odpisie podjąć, akt oszacowania, wyciąg hypoteczny i warunki licytacyjne, w tutejszo-sądowej rejestraturze, jak również wszelkich wyjaśnieni w hypotece zasiągnąć, zas względem zasięgnienia wiadomości o podatkach i innych danin, winni się bezpośrednio do właściwych władz udac.

Za cenę wywołania stanowią się cena szacunku w sumie 5558 zł. 33 kr. w. a. a realność ta w tym terminie i niżej ceny szacunkowej sprzedana zostanie.

Każdy chęć kupna mający ma złożyć przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisji wadyum 10% ceny szacunkowej w okrągłej ilości 560 zł. w. a. w gotowinie lub też w papierach publicznych kredytowych, według kursu na dniu licytacji Gazeta Krakowska wykazać się mającego, jednakże nie wyżej ich nominalnej wartości. Wadyum nabywcy zatrzymane, zaś innym licytantom zaraz po skończonej licytacji zwrócone zostanie.

O rozpisaniu niniejszej licytacji uwiadomia się strony i wszyscy wierzyteli hypotecjni, a mianowicie z miejsca pobytu niewiadomi: Jankiel Bromberger, Helena Mecherzyńska, niemniej wszyscy ci wierzyteli, którzy z prawami swemi dopiero po dniu 2. Grudnia 1860 roku do hypoteki

weszli, lub którymbi uchwała licytacyę dozwala- jąca z jakiekolwiek przyczyną w należytym czasie, lub też wcale doręczoną być niemoła, na ręce kuratora im się do tego aktu i do wszystkich następnych w osobie pana adwokata Dra Mrażka z substytucją pana adwokata Dra Bielskiego ustanawia — tudzież niniejszym obwieszczeniem.

Kraków, dnia 27. Grudnia 1860.

3. 2235. Kundmachung. (2509. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird die Einstellung der Zahlungen und die Einleitung der Vergleichsverhandlung über alles sonst der Concursverhandlung unterliegende Vermögen des Israel Unger unter der Firma: „I. Unger“ protocollirten Handelsmannes mit gemischten Waaren in Lipnik in Galizien gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. mit dem Beifaze bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung selbst und zu der dageu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werde kundgemacht werden und daß der k. k. Notar Hr. Theophil Chwalibog in Biala in Galizien als gerichtlicher Commisär zur Leitung dieser Vergleichs-Verhandlung bestellt wurde.

Krakau, am 5. Februar 1861.

N. 19006. Edikt. (2508. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem dzieci po s. p. Hortensyi z Wielopolskich Oraczewskiego Maryannę, Pawła, Ludwikę i Lucję Oraczewskich lub tychże prawnych zastępców, że z powodu iż uchwałą c. k. Sądu krajowego z dnia 18. Grudnia 1860 L. 19006 Gazeta Krakowska z dnia 9., 10. i 11. Stycznia 1861 ogłoszoną termin do rozprawy ustnej w tej sprawie na dzień 26. Marca 1861, jako na dzień ferii sądowych mylnie wyznaczony został; przeto wspomniony termin z dnia 26. Marca na dzień 2. Kwietnia 1861 o godzinie 10. iż z rana się odracza.

Kraków, dnia 29. Stycznia 1861.

N. 6224. Edikt. (2469. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym zawiadomo czyni, iż z powodu niewiadomego miejsca pobytu Lubiny z Zuławskich Mieczkowskich, i niemożelnego doręczenia téże uchwałę tutejszo-sądowych, z dnia 31. Sierpnia 1860 do L. 4283 dotyczącej się wykreszenia części sumy 1420 duk. z p. n. na XVI. miejscu kolokowanego z tabeli płatniczej ceny kupna dóbr Sendziszowa i extabulacyji resztującą ceny kupna rzeczonych dóbr, jakoté uchwała z dnia 6. Września 1860 do L. 4300 dotyczącej się wykreszenia sumy 111 duk., 3 złr. 52 kr. mk. tudzież 1/6 części sumy 892 dukaty tabelą płatniczą z dnia 31. Grudnia 1836 do L. 7903 na cenę kupna dóbr Sendziszów w pozycji XIX. przenesionych ze stanu dłużnego rezultującej ceny kupna tychże dóbr i eliminowanie tych ilości z nadmienionej tabeli płatniczej, téże Lubinie Mieczkowskich, p. adwokata Dr. Lewickiego jako kuratora postanawia się, któremu powyżej wymienione uchwały, jakoté później zapas mogące uchwały, z tym skutkiem doręczają się, jakby do własnych rąk téże Mieczkowskiej dotyczące zostały.

Gdy miejsce pobytu pozwaneego p. Stefana hr. Potockiego niejest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwaneego na koszt i niebezpieczęstwo tegoż, tutejszego adwokata p. Dra Zyblukiewicza z substytucją adwokata p. Dra Witskiego kuratorom nieobecnego ustanowił i temuż kuratorowi ów pozew z poleceniem zapłaty owej wekslowej wierzytelności doręczył — i z tym téż kuratorem zostanie ta sprawa według przepisu prawa wekslowego przeprowadzona jeżeli pozwany innego pełnomocnika sobie nieobrał o tem c. k. Sąd krajowy wcześnie niezawiadomił.

Vorlesers und Bezugsberechtigten des im Krakauer (frühe Bochniaer) Kreise liegenden in der Landtafel dom. 303 pag. 266 n. 10 et 11 här. vorkommenden Gutes Zarkowicz Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 4. August 1856 3. 3736/G.-E. für obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 2796 fl. 2^{4/5} kr. EM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hemit aufgesfordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. März 1861 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- die genaue Angabe des Vor- und Zusammens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines alßfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versohene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der alßfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapital genießen;
- die bucherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrig dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschahne Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweitung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gebördt werden wird. Der die Anmeldefrist verfünde verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen einen von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des Kaiserlichen Patenten vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bucherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des lais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 21. Jänner 1861.

N. 1452. Edikt. (2506. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Stefana hr. Potockiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu na dniu präs. 25. Stycznia 1861 do Nr. 1452 Mojżesz Landau pozew o zapłacenie wierzytelności wekslowej w kwocie 3500 złp. z p. n. wniosł, iż na skutek tego pozwu uchwałą z dnia 29. Stycznia 1861 do Nr. 1452 p. Stefanowi hr. Potockiemu polecono zostało, aby owa wekslowa wierzytelność z odsetkami po 5% od 9. Kwietnia 1859 liczyć się mającemi i koszta 5 złr. 45 kr. w. a. powodowi Mojżeszowi Landau w trzech dniach pod egzekucją wekslową zapłacił.

Gdy miejsce pobytu pozwaneego p. Stefana hr. Potockiego niejest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwaneego na koszt i niebezpieczęstwo tegoż, tutejszego adwokata p. Dra Zyblukiewicza z substytucją adwokata p. Dra Witskiego kuratorom nieobecnego ustanowił i temuż kuratorowi ów pozew z poleceniem zapłaty owej wekslowej wierzytelności doręczył — i z tym téż kuratorem zostanie ta sprawa według przepisu prawa wekslowego przeprowadzona jeżeli pozwany innego pełnomocnika sobie nieobrał o tem c. k. Sąd krajowy wcześnie niezawiadomił.

Kraków, dnia 29. Stycznia 1861.

N. 3472. Edikt. (2495. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Pilzno wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Kaspar Markel'schen Erben zur Hereinbringung der ihnen mit h. g. Erkenntnisse vom 28. Juni 1859 3. 485 zuerkannten Forderung pr. 1500 fl. EM. sammt aller rückständigen Zinsen dann Gerichts- und Executions-Kosten, die executive Feilbietung der zur Hypothek für diese Forderung bestellten auf 6732 fl. 18 kr. ö. W. geschätzten Realität EN. 5 in Pilzno, bestehend aus einem geräumigen gemauerten 1 Stock hohen Hause im Ringplatz selbst, dem dazu gehörigen Bauplatz, dann mehreren gemauerten Nebengebäuden, in 2 Verminen und zwar: am 16. April und 24. Juni i. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags hierants abgehalten, jedoch Anbote unter dem SchätzungsWerthe nicht angenommen werden. Das zu erlegendende Badium beträgt 10% als Ausruhspreis.

Die ausführlicheren Feilbietungs-Bedingnisse, der Schätzungsact und der Grundbuchsauszug sind in der h. g. Registratur einzusehen.

Für diejenigen Tabulargläubiger, denen der Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnte wird als Curator Hrn. Maximilian Wołuski bestellt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.
Pilzno, am 5. Jänner 1861.

Kundmachung. (2476. 3)

Die Bankdirection bringt hiermit zur Kenntnis, daß vom 18. Jänner 1861 angefangen, bei der hierortigen Actien-Cassa für das II. Semester 1860 eine Dividende realnosti w Krakowie pod L. 275 w dziedzinie VIII, dawniej L. 113 Gmina VI, położonej własności pana Nachmana Brombergera stanowiącej, dozwolona została, którało sprzedaż w tutejszym c. k. sądzie krajowym dnia 21. marca 1861 o godzinie 10. przedpołudniem odbydzie się.

Cheć kupna mającym wolno jest przeglądnąć, lub w odpisie podjąć, akt oszacowania, wyciąg hypoteczny i warunki licytacyjne, w tutejszo-sądowej rejestraturze, jak również wszelkich wyjaśnieni w hypotece zasiągnąć, zas względem zasięgnienia wiadomości o podatkach i innych danin, winni się bezpośrednio do właściwych władz udac.

Za cenę wywołania stanowią się cena szacunku w sumie 5558 zł. 33 kr. w. a. a realność ta w tym terminie i niżej ceny szacunkowej sprzedana zostanie.

Każdy chęć kupna mający ma złożyć przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisji wadyum 10% ceny szacunkowej w okrągłej ilości 560 zł. w. a. w gotowinie lub też w papierach publicznych kredytowych, według kursu na dniu licytacji Gazeta Krakowska wykazać się mającego, jednakże nie wyżej ich nominalnej wartości. Wadyum nabywcy zatrzymane, zaś innym licytantom zaraz po skończonej licytacji zwrócone zostanie.

O rozpisaniu niniejszej licytacji uwiadomia się strony i wszyscy wierzyteli hypotecjni, a mianowicie z miejsca pobytu niewiadomi: Jankiel Bromberger, Helena Mecherzyńska, niemniej wszyscy ci wierzyteli, którzy z prawami swemi dopiero po dniu 2. Grudnia 1860 roku do hypoteki

Nr. 208 B. A. O.

Zur provisorischen Besetzung der beim k. k. Bezirksamt in Uhnów, Żolkiewer Kreises, in Erledigung gekommene Actuariestelle mit dem Jahresgebafe von 420 d. ö. W. wird hiermit der Concurs eröffnet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegt n. Gesche in vorgeschrieben Dienstwege an die Żolkiewer k. k. Kreisbehörde bis zum 20. Februar 1. J. einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirkämter. Lemberg, am 26. Jänner 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vor 9. Februar.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	Geld. Woche

<tbl_r cells="2" ix="5" maxc